



OSCI® ist eine registrierte Marke  
der Freien Hansestadt Bremen

---

# Verbindliche Handlungsanweisungen (OSCI–XMeld 1.7.1)

Stand: 30. September 2011

## EXPERTENGREMIUM OSCI–XMELD

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von OSCI–XMeld 1.7.1 festgelegt, die von den Herstellern von EWO-Verfahren unverzüglich zu berücksichtigen sind. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.05.2012 – also das Wirksamkeitsdatum von OSCI–XMeld 1.7.1 – als verbindliches Produktionsdatum.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation von OSCI–XMeld 1.7.1

## 1 Das Informationsmodell

Im Zusammenhang mit dem Informationsmodell sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### Umfang der für die Übermittlung zulässigen Zeichen

Aufgrund der folgenden Beschlüsse auf der 120. Sitzung des Arbeitskreises I *“Staatsrecht und Verwaltung”* (02. und 03.05.2011, Wiesbaden) zu Tagesordnungspunkt 5 gelten in OSCI–XMeld bis zum 31.10.2012 weiterhin die alten Beschränkungen des Zeichenumfangs.

*7. Er (der AK I) stimmt der Empfehlung der PG Standard zu, den erweiterten Zeichensatz String.Latin zum 1. November 2011 unter der Maßgabe einzuführen, dass für die Zeit bis zum 31. Oktober 2012 dieser Zeichensatz im produktiven Betrieb auf den Umfang des bis zum 31. Oktober 2011 gültigen Zeichensatzes eingeschränkt wird.*

*9. Der AK I stimmt der Empfehlung der PG Standard zu, dass ab 1. November 2012 ausschließlich der Zeichensatz String.Latin von den Fachverfahren im Melde-, Personenstands- und Ausländerwesen zu nutzen ist. Die PG Standard und der AK II werden gebeten, bis zur Frühjahrssitzung 2012 des AK I über den Stand der Anpassung in ihren Bereichen zu berichten.*

### Befüllung der Angaben zur Erreichbarkeit

Für die Angabe der Erreichbarkeit (**type.Ereichbarkeit**) sind die Angaben zum Kommunikationsmedium zwingend im Element **zugangsinfo** zu befüllen.

---

## 2 Allgemeine Datentypen

Im Zusammenhang mit den allgemeinen Datentypen sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### **Befüllung der Angaben zur erreichbaren Behörde (type.Ereichbare.Behoerde)**

Für die sendende Meldebehörde wird in der **behoerdenkennung** immer der AGS der für den Betroffenen zuständigen Gemeinde übermittelt. Sofern die sendende Meldebehörde für einen Gemeindeverbund handelt, ist deshalb die Angabe des AGS der für den Betroffenen zuständigen Gemeinde verpflichtend. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass Sammelnachrichten eines Gemeindeverbundes immer nur für die einzelnen Gemeinden zulässig sind.

## 3 Die Anmeldung

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 4 Die Rückmeldung nach § 3 und die Fortschreibung nach § 5 (2) 1. BMeldDÜV

Im Zusammenhang mit der Rückmeldung sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### **Durchführung der Partnerrückmeldung erfolgt nicht durch die Nebenwohnungen**

Die Nachrichten für die Partnerrückmeldung (Nachrichten 0221/0223) werden nur zwischen den Haupt- oder alleinigen Wohnung der Ehegatten oder Lebenspartner ausgetauscht.

Die Fortschreibung der Daten des Partners bei bestehenden Nebenwohnungen erfolgt nach Abschluss der Partnerrückmeldung mit den üblichen Fortschreibungsnachrichten.

### **Keine Übermittlung von Angaben zu Nebenwohnungen in der Partnerrückmeldung**

In den Nachrichten zur Partnerrückmeldung (Nachrichten 0221/0223) dürfen keine Angaben zu Nebenwohnungen übermittelt werden.

## 5 Die Fortschreibung des Melderegisters

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 6 Datenübermittlung an andere Behörden

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung an andere Behörden sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### **Fehler im Prozessmodell zur "Beantragung des Führungszeugnisses durch die Meldebehörde beim BfJ"**

Statt der Nachricht 0902 wird ab OSCI-XMeld 1.7 die Nachricht 0900 verwendet. Im Prozessmodell zur "Beantragung des Führungszeugnisses durch die Meldebehörde beim BfJ" (Bild 6-6) ist dies noch nicht korrekt dargestellt.

---

## 7 Datenaustausch mit dem BZSt (§ 139b AO, 39e EStG)

Im Zusammenhang mit dem Datenaustausch zwischen den Meldebehörden und dem BZSt sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### **Gemeinde übergreifender Wohnsitzwechsel im Kontext BZSt**

Entgegen der bisher üblichen Praxis übermitteln Verwaltungsgemeinschaften, Ämter, Samtgemeinden o. ä. dem BZSt künftig bis auf Weiteres gemeindeübergreifende Wohnsitzwechsel mit der Nachricht 0504 anstelle der 0502. Hierbei handelt es sich um eine Zwischenlösung für das BZSt, die zu einem späteren Release durch eine konsistente, spezifikationsweit gültige Regelung ersetzt wird.

Es ist insbesondere zu beachten, dass die zu Spezifikation 1.7.1 in Nachricht 0502 umgesetzte Lösung (CR 2011-240) nicht zum Tragen kommt.

## 8 Die einfache Melderegisterauskunft

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 9 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 10 Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 11 Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI–XMeld

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 12 Datenaustausch mit der DSRV

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 13 Übergabe der Daten für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten an das BZSt (§ 39e Abs. 9 EStG)

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 14 XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 15 Datenabruf durch die Polizeien

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 16 Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

---

## 17 Administrative Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

## 18 Anhänge

### A. Glossar

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

### B. Verzeichnis der Abkürzungen

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

### C. Übersicht über alle Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

### D. Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

### E. DSMeld und Abbildung auf OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

### F. OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

### G. DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

### H. Verwendung von Complex Types in Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

### I. Verwendung von Complex Types in Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

### J. Verwendung von DSMeld-Blättern in Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

### K. Eingebundene externe Modelle

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

### L. Deprecated Informationen

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...